Platzordnung für den Wohnmobilstellplatz des Marktes Schöllkrippen

1. Zugelassene Fahrzeuge:
Der Zutritt zum Wohnmobilstellplatz ist nur den Benutzern gestattet.
Zugelassen sind nur autarke Wohnmobile mit WC. Der Platz darf nur von haftpflichtversicherten Fahrzeugen genutzt werden. Nicht zugelassen ist das Aufstellen von Zelten, Caravangespannen und Vorzelten, sowie die Zufahrt mit PKW und LKW.

2. Stellplätze:
Pro Wohnmobil darf nur ein Stellplatz belegt werden. Das Umgrenzen der Stellplätze mit Einfriedungen ist untersagt. Der Stellplatz ist vor dem Verlassen vollständig in Ordnung zu bringen.

3. Öffnungszeiten, Aufenthaltsdauer:
Der Wohnmobilstellplatz ist ganzjährig geöffnet. Die Aufenthaltsdauer ist auf 14 Tage begrenzt.

4. Ticket:
Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes ist kostenpflichtig. Das Ticket muss täglich am Ticketautomat gezogen oder über den vorliegenden QR-Code gezahlt werden.

5. Ver- / Entsorgung:
Für die Stromversorgung stehen Automaten zur Verfügung. Die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Brauchwassers erfolgt ausschließlich über die Ver- und Entsorgungsanlage.

6. Ordnung und Sauberkeit:
Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Verunreinigungen des Wohnmobilstellplatzes und seiner Umgebung sind zu vermeiden. Anfallende Abfälle sind in den hierfür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
Die Ausübung eines Gewerbes sowie jeglicher Verkauf und Schaustellung ist verboten.

7. Tierhalter:
Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Stellplatzgäste nicht belästigt werden. Hunde jeder Größe sind angeleint zu halten. Das „Gassi-Führen" ist nur außerhalb des Wohnmobilstellplatzes gestattet. Hundekot ist umgehend zu beseitigen.

8. Grillen:
Grillen ist auf dem Wohnmobilstellplatz gestattet. Belästigungen der anderen Stellplatzgäste durch Feuer, Funkenflug und Rauch sind zu vermeiden. Es besteht Feuerlöscherpflicht. Offene Feuer und Feuerschalen sind nicht gestattet.

9. Rücksichtnahme:
Ruhestörender Lärm für weitere Stellplatzgäste ist zu vermeiden. Die Nachtruhe (zwischen 22:00 und 6:00 Uhr) ist einzuhalten. Radios, Fernsehgeräte etc. sind entsprechend leise einzustellen.

10. Haftung:
Für herabfallendes Laub und Zweige von den umliegenden Bäumen übernimmt der Markt Schöllkrippen keine Haftung.
Der Platz ist unbewacht. Benutzen und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Schadensersatzansprüche gegenüber dem Betreiber ist ausgeschlossen.

11. Hausrecht:
Der Betreiber ist in Ausübung des Hausrechts berechtigt, Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Wohnmobilstellplatz und im Interesse der weiteren Stellplatzgäste erforderlich scheint.

Bei Ruhestörungen oder sonstigen Ordnungswidrigkeiten kontaktieren Sie bitte die **Polizeidienststelle Alzenau Tel. 06023-9440!**

Mit dem Abstellen des Wohnmobils akzeptieren Sie unsere Platzordnung.

Diese Platzordnung tritt zum 01.06.2025 in Kraft.

Schöllkrippen, den 12.05.2025

Marc Babo
1. Bürgermeister

Betreiber des Stellplatzes:
Markt Schöllkrippen
Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen

Tel.: 06024 /9212 (während des Badebetriebs)
E-Mail: Naturerlebnisbad@markt-schoellkrippen.de